

F3.06	Rechnungsführung	225
F3.06.05	Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen	
	Sachbereichsrevision 2026 - Gebühren	2014-158
	Kenntnisnahme	

Das Wichtigste in Kürze

Die Revisionsstelle prüfte am 15. und 16. September 2026 ausgewählte Gebührenbereiche der Gemeinde. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die zuständigen Abteilungen mit der Umsetzung der Empfehlungen.

Ausgangslage

Gestützt auf §§ 142 ff. des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) führte die Revisionsstelle am 15. und 16. September 2026 eine Sachbereichsrevision im Bereich Gebühren durch. Die Prüfung erfolgte anhand ausgewählter Stichproben und umfasste im Sinne von § 143 GG Bussen, Friedhofgebühren, Hundeabgaben, Gebühren der Einwohnerkontrolle sowie weitere Gebühren in verschiedenen Verwaltungsbereichen. Die Revisionsstelle bestätigte, dass die beteiligten Personen die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit gemäss §§ 145 und 146 GG erfüllen.

Die Revisionsstelle hielt zwei Hinweise und Empfehlungen fest. Diese wurden an der Schlussbesprechung vom 16. September 2026 unter Teilnahme von R. Derrer erläutert.

Hinweis 1 - Gebühren Forst

Die Revisionsstelle stellte fest, dass mehrere im Jahr 2025 verrechnete Positionen im Gebührentarif nicht aufgeführt waren oder die verrechneten Ansätze vom Tarif abwichen. Dies betraf die Ansätze für den Betriebsleiter, die Entsorgung und die Fahrspesen des Forstautos. Sie wies darauf hin, dass Gebühren gemäss dem geltenden Gebührentarif zu verrechnen sind, und empfahl, die Verrechnung sowie den Gebührentarif im Bereich Forst zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Hinweis 2 - Falsche Kontierung

Kollekteneingänge und Einnahmen aus der kurzfristigen Vermietung des Waldhauses Warpel waren auf falschen Konten verbucht worden. Die Revisionsstelle erläuterte in ihrem Bericht die korrekte Kontierung und wies darauf hin, dass die Verbuchung gemäss dem verbindlichen Kontenrahmen zu erfolgen hat.

Umsetzung der Empfehlungen

Zu Hinweis 1: Im Rahmen der diesjährigen Teilrevision werden sämtliche Gebühren überprüft, bei Bedarf angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Abteilungsleitenden erinnern ihre Mitarbeitenden zudem daran, dass Gebühren ausschliesslich gemäss dem geltenden Gebührentarif verrechnet werden dürfen.

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Zu Hinweis 2: Die zuständigen Abteilungen wurden über die korrekte Kontierung informiert. Die entsprechenden Anpassungen werden im Rahmen der Budgetierung 2028 vorgenommen.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Sachbereichsrevision sowie die geplanten Massnahmen zur Umsetzung der Hinweise der Revisionsstelle zur Kenntnis. Er begrüsst die umfassende Überprüfung des Gebührentarifs im Rahmen der diesjährigen Teilrevision.

B e s c h l u s s :

1. Der Bericht der Revisionsstelle zur Sachbereichsrevision Gebühren vom 15. und 16. September 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zuständigen Abteilungen werden beauftragt, im Rahmen der diesjährigen Teilrevision sämtliche Gebühren zu überprüfen und die erforderlichen Anpassungen dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.11.2026 zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Die Abteilungsleitenden werden beauftragt, ihre Mitarbeitenden erneut auf die verbindliche Anwendung des geltenden Gebührentarifs hinzuweisen und dessen Einhaltung sicherzustellen.
4. Die zuständigen Abteilungen werden beauftragt, die Kontierungshinweise der Revisionsstelle im Rahmen der Budgetierung 2028 umzusetzen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) F3.06.05
 - b) Geschäftsleitung
 - c) Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - d) Rechnungsprüfungskommission Embrach, Ralph Weber, Präsident, Schützenhausstrasse 51, 8424 Embrach (inkl. Bericht)
 - e) baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen

Beilagen

- Revisionsbericht Gebühren

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 19. Oktober 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Oktober 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber